

**Beschlussvorlage Nr. 504-III-2023**

Sitzung/Gremium <b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	Termin <b>12.10.2023</b>	Status <b>öffentlich</b>
--	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

**Betr.: Änderung der Hauptsatzung****Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen 2024 besteht im Vorfeld bzw. bietet sich im Vorfeld die Möglichkeit an, die Hauptsatzung zu ändern.

Zum einen wird in der Hauptsatzung die Größe der Ortschaftsräte geregelt (§ 15 (3)). Sofern seitens der derzeitigen Ortschaftsräte abweichende Regelungen getroffen werden sollen, wäre mit der Änderung der Hauptsatzung der richtige Zeitpunkt gekommen. Die Ortschaften haben die Möglichkeit, die Größe der eigenen Vertretung zwischen 3 und 9 Ortschaftsratsmitgliedern festzulegen. Wichtig ist dabei eine ungerade Zahl. Eine Festlegung nach Einwohnerzahl ist im Gesetz nicht mehr verankert. Somit kann jede Ortschaft zunächst frei entscheiden.

Zudem regt die Verwaltung weitere Änderungen der Hauptsatzung an. Die möglichen Änderungen sind in der Anlage 1 farblich markiert.

Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich aus einem Schreiben der Kommunalaufsicht zum Thema „Datenschutz in Einwohnerfragestunden“.

Diskutabel, aber noch nicht Einzug in die nun angestrebte Änderung haltend, ist die künftige Regelung zur „Ortsüblichkeit“ von amtlichen Bekanntmachungen ab der nächsten Wahlperiode. Hierbei geht es insbesondere darum, inwieweit die derzeit praktizierte Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung via Amtsblatt bzw. via Aushangkästen noch zukunftsweisend und wirtschaftlich erscheint.

Des Weiteren wird eine Änderung der Geschäftsordnung seitens der Verwaltung noch in dieser Wahlperiode angestrebt. Diese soll u.a. der Anpassung an die dann geltende Hauptsatzung dienen. Weiterhin soll auch die künftige Ausprägung der (digitalen) Ratsarbeit im Vorfeld der neuen Wahlperiode grundlegend geregelt werden.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja       Nein   
Ja       Nein   
Ja       Nein

Pflichtaufgaben     

Freiwillige Aufgaben     

Ergebnisplan     

Finanzplan/ Investitionstätigkeit     

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die vorliegende geänderte Hauptsatzung und leitet diese an die Ortschaftsräte weiter.

**Anlagen:**

1. Erläuterung zur Änderung
2. Geänderte Hauptsatzung
3. Schreiben Kommunalaufsicht vom 20.07.2023



Heinemann  
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	11
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 12.10.2023

Heinemann  
Bürgermeister